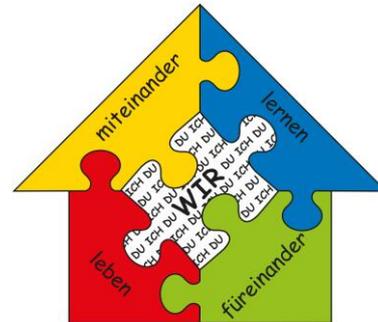


# SICHERHEITSKONZEPT

## der GS Rethmar



Ziel eines Sicherheitskonzeptes soll es sein, die Schülerinnen und Schüler einerseits vor Gefahren von außen zu schützen und zu bewahren, andererseits aber auch das schulische Zusammenleben so zu regeln und zu gestalten, dass die Unversehrtheit des Einzelnen und der Schulfriede gesichert bleiben.

Daher gliedert sich unser Konzept wie folgt:

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Allgemeingültige Regeln und Absprachen zur äußeren Sicherheit

Fernbleiben vom Unterricht

Schulwegsicherheit

Maßnahmen während des Vormittages

#### 2. Regelungen und Absprachen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf (innere Sicherheit)

Schulordnung

Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Jährliche Belehrungen

Verantwortung der Eltern

## 1. Allgemeingültige Regeln und Absprachen zur äußeren Sicherheit

### Fernbleiben vom Unterricht

- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr zu informieren, wenn ein Kind den Unterricht nicht besuchen kann.
- Die Information kann telefonisch (auch über den Anrufbeantworter) oder per Mail gegeben werden.
- Zu Beginn des Unterrichtsvormittages wird von der Lehrkraft die Anwesenheit überprüft und fehlende Kinder ins Klassenbuch eingetragen.
- Fehlende, nicht entschuldigte Kinder werden von der Lehrkraft in den eingerichteten ISerV-Messenger eingetragen.  
Die Verwaltung ruft bei einem entsprechenden Eintrag eine/n Erziehungsberechtigte/n einmal auf der angegebenen Handynummer an (spricht ggf. auf den AB) und erkundigt sich nach dem Verbleib des Kindes (Rückruf bei nicht entschuldigten Kindern).
- Das Fehlen eines Kindes gilt als entschuldigt, wenn es telefonisch (auch über den Anrufbeantworter), per Mail krankgemeldet wird oder durch eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten, die es mitbringt, wenn es wieder zur Schule kommt.
- Bei Fehlzeiten länger als 2 Tage (ab dem 3. Krankheitstag) benötigen wir immer eine schriftliche Krankmeldung der Erziehungsberechtigten im Hausaufgabenplaner oder ein ärztliches Attest.

### Schulwegsicherheit

- Kontaktbeamter für unsere Schule ist Herr Flohr von der Polizei Sehnde.
- Die Erstklässler gehen in der Regel einmal gemeinsam mit Herrn Flohr den Schulweg ab.
- Die gelben Füße werden jährlich meist vor den Sommerferien erneuert.
- Mobilitätserziehung ist Bestandteil des Unterrichts und beinhaltet z.B. „Fragen und Antworten zum sicheren Schulweg“, „Richtiges Verhalten im Bus“, in der 4. Klasse die „Fahrradprüfung“.

### Maßnahmen während des Unterrichtsvormittages

- Schulfremde Personen (Besucher, Handwerker, usw.) müssen sich grundsätzlich im Sekretariat (Mo., Mi., Fr. 8.00-13.00 Uhr) oder bei dem Hausmeister (täglich 7.30 – 10.00 Uhr) anmelden.
- Außerdem werden fremde Personen angesprochen, nach ihrem Namen und dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.
- Besonderes Augenmerk ist auch bei Elternabenden, Sitzungen, ... am Abend geboten. Hier trägt die veranstaltende Lehrkraft die Verantwortung dafür, dass die Schule während und nach der Veranstaltung abgeschlossen ist.
- Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Notarzt, die Kontakte zu den Sicherheitskräften und zu den Eltern, die Informationen weiterer Dienststellen (Schul-

träger, Schulbehörde) und Auskünfte an die Presse laufen im Normalfall über die Schulleitung und das Sekretariat. Im Notfall siehe Notfallplan (siehe Anhang)

- Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung eines Kindes, Terminabsprache mit der Lehrerin/dem Lehrer, ...) am Klassenzimmer abzugeben bzw. abzuholen.
- Da sich der Verwaltungstrakt im 1.Stock weit entfernt von den Unterrichtsräumen befindet und zudem das Sekretariat nur an 3 Tagen in der Woche besetzt ist und auch die Hausmeisterloge nicht während des ganzen Vormittages besetzt ist, ist die Eingangstür durch ein sog. Panikschloss gesichert, so dass Unbefugten und auch Eltern der Zugang zur Schule ab 8:15 Uhr verwehrt ist.  
Die Schule hat eine Klingel, die im Schulgebäude und auch im Verwaltungstrakt zu hören ist. Es kann aber nicht gewährleistet werden, dass immer jemand vor Ort ist um zu öffnen.
- In jedem Raum und in den Fluren hängen Alarmpläne (siehe Anhang). Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Probealarm statt, in regelmäßigen Abständen mit Unterstützung der Feuerwehr.
- Die Notausgänge der Turnhalle und auch des Schulgebäudes dürfen nicht versperrt werden.
- Das Kollegium und die Mitarbeiterinnen der Schule nehmen regelmäßig an speziellen Erste-Hilfe-Schulungen teil.

## **2. Regeln und Absprachen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf (innere Sicherheit)**

Verlässlich allgemeingültige Regeln bilden die Grundlage für ein geordnetes Schulleben. Das Einhalten dieser Regeln von allen gibt den Schülerinnen und Schülern einen Orientierungsrahmen in der Schule. Gleichzeitig werden Gewalttätigkeiten im Versteckten oder unbemerkt durch Dritte erschwert.

Es gilt unsere Schulordnung!

Darüber hinaus gilt:

- Während der Pause sind alle Kinder im Hof bzw. bei Regenpause im Klassenzimmer unter Aufsicht der entsprechenden Lehrkraft.  
In den 5-minütigen Wechseipausen, dürfen die Kinder durch die Flure schlendern.
- Zu den Dienstpflichten gehört, die Aufsichten gewissenhaft, pünktlich und aktiv wahrzunehmen.
- Unterrichtsstunden werden pünktlich begonnen und enden erst mit dem Klingelzeichen. Die Lehrkraft verlässt als letzte(r) den Raum und schließt die Tür ab.
- Wer in den Pausen Kinder zur Erledigung von Diensten o.ä. in der Klasse belässt (oder an anderen Orten), trägt hierfür die volle pädagogische Verantwortung.

### Pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention

Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten reicht es nicht aus, Regeln und Verbote zu vereinbaren. Vielmehr müssen durch die Art des Umgangs miteinander und durch pädagogisch gezieltes Handeln die Einstellung zur Gewalt bei jedem Einzelnen hinterfragt werden.

- Lehrkräfte haben Vorbildcharakter! Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Regeltreue sind selbstverständlich.
- Konflikte werden zeitnah und unter Beteiligung der Kinder bearbeitet und geklärt.
- Der gewaltfreie Umgang wird im Rahmen der Unterrichtsstunden „Soziales Lernen“ geübt und gestärkt.
  
- Auch im „normalen“ Unterricht soll das Gemeinschaftsgefühl der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Es soll ihnen deutlich werden, dass sie nicht gegeneinander im Konkurrenzdruck, sondern vielmehr im Team und jeder „nach seinen Möglichkeiten“ arbeiten.
- Erfahrungsgemäß wird das schulische Sozialleben nur durch einige wenige Kinder gestört. Verstärkte Elternkontakte und -gespräche sollen begleitend langfristig zu einer Verhaltensänderung führen.

### Jährliche Belehrungen

Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich über folgendes belehrt:

- Die Schul- und Klassenordnung, das Verhalten in den Toiletten
- Das Verbot des Mitbringens von Messern, Waffen, Feuerzeugen etc.
- Die Nutzung bzw. Nichtnutzung von ggf. eigenen Handys
- Die Gefahren bei Eis und Schnee
- Die Gefahren bei Bränden
- Das Verhalten an den Bushaltestellen

Die Eltern werden jährlich über folgendes belehrt:

- Die Schulordnung
- Das Verbot des Mitbringens von Waffen ...
- Verfahren von Beurlaubungen
- Das Sicherheitskonzept
- Betreten des Schulgebäudes

### Verantwortung der Eltern (Vorbildfunktion!)

- Einhalten der Park- und Halteverbote direkt vor der Schule
- Einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Sicherheitsgurte im Auto benutzen
- Verkehrssichere Fahrräder
- Kinder nicht zu früh zur Schule schicken. Die Aufsicht beginnt erst 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- Kinder sollten möglichst den Schulweg selbständig bewältigen, d.h. vorher zeigen und gemeinsam üben
- Betreten des Schulgebäudes nur in begründeten Ausnahmefällen